

# Bekanntgabe

## zum Beteiligungsbericht des Wasserzweckverbandes für das Jahr 2024

Der Wasserzweckverband Freiberg gibt hiermit bekannt, dass die Angaben des Beteiligungsberichtes gemäß § 99 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von dem Wasserzweckverband Freiberg zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden (§ 99 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO).

Freiberg, den 23.09.2025

Wasserzweckverband Freiberg

  
Dr. Martin Antonow  
Verbandsvorsitzender

